

vier Wochen erteilt werden. Sie ist schriftlich abzufassen und muß die täglich abzugebende Menge und die Bezugsstelle genau bezeichnen. Borräte an Dauerbackwaren, die mit Weizenmehl oder Sahne hergestellt sind, dürfen geräumt werden. Die Bestände sind sofort nach Inkrafttreten dieser Verordnung der zuständigen Behörde anzugeben. V. Zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung ist die Amtshauptmannschaft und in Städten mit revidierter Städteordnung der Stadtrat. Die in § 2 der Bundesratsverordnung den Polizeibeamten eingeräumten Rechte gelten auch für die Bestimmungen dieser Verordnung. Diese Verordnung ist mit der Bundesratsverordnung zusammen in den Verkaufs- und Betriebsräumen auszuführen. VI. Zuwiderhandlungen werden auf Grund von §§ 6 und 7 der Verordnung des Bundesrats bestraft.

Die Nationalliberale Partei und die Lebensmittelsteuer.

Der Gesamtvorstand des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen hat am Sonntag, den 24. Oktober 1915 in Leipzig eine Sitzung abgehalten, die aus allen Teilen des Landes sehr stark besucht war. Einmütig wurde nach eingehender Beratung folgende Entschliessung gefaßt: Der Gesamtvorstand des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen richtet an den Herrn Reichskanzler das dringende Ersuchen, ohne Verzögerung Maßnahmen zu veranlassen, um der für fast alle Kreise des deutschen Volkes unerträglichen Steuerlast der Lebensmittel ein Ende zu machen. Der Gesamtvorstand fordert insbesondere, daß für das ganze Reich erträgliche Höchstpreise festgesetzt werden, für die als Grundlage nicht die jetzigen, durch einzigartige Verhältnisse geschaffenen Preise genommen werden dürfen, sondern für die als Grundlage die Aufrechterhaltung einer angemessenen Lebensführung des Volkes zu dienen hat. Zur Ermöglichung solcher Preise muß eine staatliche Überwachung oder eine staatliche Liebernahme der Einfuhr der Lebensmittel aus dem neutralen Ausland erfolgen. Die Höhe der Auslandspreise darf keinesfalls die Höhe der Inlandspreise bestimmen, ebenso wenig darf die Höhe der Preise für Butter zur Schmälerung des Milchangebotes führen. Der Gesamtvorstand weist mit allem Nachdruck darauf hin, daß dem Bundesrat die Pflicht zusteht, in dieser Frage sofort handelnd einzugreifen. Wir sind der Überzeugung, daß der allgemeinen Wehrpflicht des Volkes und den ungeheuren Blutopfern die Verpflichtung des Reiches gegenübersteht, die Daseinsbedingungen und Hinterbliebenen davor zu schützen, daß sie in ihrer Ernährung Schaden leiden. Wir halten uns für gedrängt darauf hinzuweisen, daß die größte Gefahr für unsere inneren Verhältnisse und für die Aufrechterhaltung des Auslands von unserer Kraft zum Durchhalten besteht, wenn nicht sofort Maßnahmen in dieser wichtigen inneren Lebensfrage erfolgen. — Diese Entschliessung ist dem Reichskanzler brieflich übermittelt worden.

Höchstpreise für Petroleum.

Der Bundesrat hat mit sofortiger Wirksamkeit folgende Verordnung erlassen: Artikel I. In der Bestimmung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8. Juli 1915 werden folgende Änderungen vorgenommen: 1. In § 2 wird als dritter Absatz folgende Vorschrift eingefügt: Bei Lieferung aus Straßentankwagen darf ohne Rücksicht auf die Größe der abgegebenen Mengen der Preis für je ein Liter Petroleum bis zu 28 Pfg. betragen. 2. § 8 erhält folgende Fassung: Unter Berücksichtigung der von den Landeszentralbehörden zu beschaffenden Bedarfsnachweisungen kann der Reichskanzler die Grundsätze bestimmen, nach denen die Verteilung der im Handel befindlichen und in den Handel kommenden Petroleumbestände an die Verbraucher zu erfolgen hat. Der Reichskanzler kann die zur Durchführung der Verteilung erforderlichen Anordnungen erlassen soweit er von dieser Befugnis keinen Gebrauch macht, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezielten Stellen solche Anwendung von Petroleum für bestimmte Zwecke verbieten. Wer den auf Grund des Absatzes 1 Satz 2, 3 oder auf Grund des Absatzes 2 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Beträchtliche Ermäßigung der Brennspirituspreise.

Die bereits angekündigte Herabsetzung der Brennspirituspreise, die umso erwünschter kommt, als der Brennspiritus in großem Umfang zum Ersatz von Petroleum herangezogen werden wird, ist zum großen Teil schon in Kraft getreten. Der neue Preis beträgt bekanntlich 45 Pfg. statt bisher 60 Pfg. für 1 Literflasche zu 95 Prozent, und 42 Pfg. statt bisher 57 Pfg. für 1 Literflasche zu 90 Prozent. Nur die etwa aus früheren Einkäufen vorhandenen Bestände dürfen noch zu den alten Preisen verkauft werden. Die Käufer werden, um sich vor Schädigungen zu schützen, gut tun, die auf den Verschlußkapseln der Flaschen aufgedruckten Preise zu beachten. Vom 10. November 1915 an ist keinerlei Ueberführung der ermäßigten Preise mehr zulässig.

Vorarbeiten zur Kriegsgewinnsteuer.

Wie die Frankf. Btg. hört, werden im Reichsamt zurzeit die Vorarbeiten und Berechnungen vorgenommen, auf die sich die geplante Kriegsgewinnsteuer stützen soll. Als Grundlage wird voraussichtlich die zum Zwecke der Einkommensteuer am 1. Januar 1914 abgegebene Vermögensdeklaration dienen, sowie der Durchschnitt der letztjährigen Einkommensteueranlagen. Davon ausgehend, wird festgestellt werden, wie weit die Einkommen der Kriegsjahre über die der normalen Zeit hinausgegangen und wie weit etwa abnormale Vermögensanreicherungen stattgefunden haben. Denn nach den Informationen der Einkommenskommission besteht die

Auskunft über Versorgungsansprüche unserer Kriegsbeschädigten

Stiftung Heimatdank

Königlich Sachsen

Abt. nicht nur erzielte Kriegsgewinne, sondern auch den während des Krieges entstandenen oder entstehenden Vermögenszuwachs durch die neue Steuer zu erfassen. Die Steuern werden zwar nicht, wie in England, 50 Prozent betragen, immochin werde man sich aber auf hohe Sätze gefaßt machen müssen. Die Steuer soll kassellernmäßig sein.

Wie die Verbündeten auf Saloniki landeten.

Der über alles Erwarten schnelle Vormarsch der Bulgaren hat es mit sich gebracht, nachdem die Bahnlinie Nikh-Saloniki von den Bulgaren unterbrochen worden ist, daß der Hals über Kopf unternommenen Hilfsoperation der Österreicher ein ruhmloses Ende beteuert wurde, bevor sie noch begonnen war. Angesichts dieser Wendung der Dinge gewinnt die nachstehende Schilderung der Landung der verbündeten Truppen in Saloniki, die der griechische Korrespondent des Secolo, Diagrini, gibt, erhöhtes Interesse. Die Landung, so schreibt er, war mit aller Sorgfalt vorbereitet und verlief vorzüglich. Die griechischen Gendarmen unter Befehl des makedonischen Gendarmeriekapitans Traupakis sorgten für Ordnung, sie ließen das Publikum in respektvoller Entfernung und verteilten ihnen den Zugang zum Dafen. Dort hatten sich der Kommandant von Saloniki, Oberst Wassalas, und die französischen Obersten Lousquier und Barquet bereits eingefunden. Auch die Vertreter der französischen und englischen Zivilbehörden und zwei Offiziere des serbischen Generalstabes, die hierher kommandiert waren, um die ihnen zu Hilfe eilenden Verbündeten willkommen zu heißen, waren zur Stelle. Der erste, der den Fuß auf den Boden setzte, war der Kommandeur des französischen Kontingents, den der französische Generalkonsul im Namen des abwesenden französischen Befehlshabers mit den Worten begrüßte: In dem Augenblick, in dem die erste Abtheilung des nach Serbien entsandten Hilfskorps den Boden von Saloniki betritt, heiße ich Sie in meiner Eigenschaft als General Frankreichs in Griechenland herzlich willkommen und bringe die aufrichtigen Wünsche für den Erfolg Ihrer Mission zum Ausdruck. Ich bedauere aufrichtig, daß mich unabweisbare Geschäfte in Athen zurückhalten und mich dadurch verhindern, persönlich den verbündeten Truppen herzlich willkommen zu sagen und die herzlichsten Wünsche zu entsenden. Die Haltung und die Tätigkeit dieser Truppen lassen keinen Zweifel aufkommen, daß sie in dem befreundeten Lande die beste Erinnerung zurücklassen werden, die dem befreundeten Lande, durch das Sie marschieren, am liebsten in das Gebiet der tapferen serbischen Nation zu begeben, dem gemeinsamen Verbündeten Frankreichs und Griechenlands.

Die Landungsoperation ging dann rasch und ordnungsgemäß von statten unter lebhafter Aufmerksamkeit der griechischen Soldaten, die von Nord der gleichzeitig mit den englisch-französischen Transportschiffen angekommenen griechischen Dampfern zusetzen. Die Soldaten verließen kompagnieweise das Schiff, traten dann in Reihen zu vieren an und marschierten unter Vorantritt von Trommlern und Hornisten nach einem großen Lager, das vorher bereits für sie hergerichtet war. Eine Abtheilung wurde sofort mit dem Liebertwachungsdiens der nach Serbien führenden Bahnlinie betraut. Der Bahnhof selbst wurde indessen nicht besetzt; er blieb unter Aufsicht des griechischen Kommandanten. So marschierten die Truppen abtheilungsweise nach dem Lager. Bevor sie indessen abtreten durften, präsentierten sie das Gewehr, um der Stadt, die ihnen Gastfreundschaft gewährte, die schuldigen Ehren zu erweisen. Später traten sie dann wieder in Reih und Glied an und marschierten in Parade mit aufgeschlagenem Seitengewehr bis zum Gergierplatz, um vor den großen griechischen Rasernen Halt zu machen. Dieser Zug und die auf dem Gergierplatz abgehaltene Parade bedeuteten eine weitere Ehrenbezeugung, die der Stadt erwiesen wurde. Die Franzosen kamen auf dem Gergierplatz nach den Engländern an, wo sie von dem englischen General Hamilton mit vier Offizieren seines Generalstabes erwartet wurden. Dann kehrten alle wieder zum Lager zurück. Die englischen Truppen kampierten auf der Höhe, die französischen in der Ebene. Das ganze Lager wurde dann von französischen Posten umstellt. Die Landungsoperation nahm den ganzen Tag in Anspruch, da mit den Truppen zugleich auch zahlreiches Kriegsmaterial, mehrere Batterien und zahlreiche Maschinengewehre nebst großen Quantitäten von Munition, Wagen, Pferden und Lebensmitteln an Land gebracht wurden.

Ein Anschlag auf den Prinzen Leopold von Coburg

ist in Wien verübt worden. Es werden darüber folgende Einzelheiten bekannt: Der Anschlag wurde Sonntag nachmittag in der Wohnung des Fräuleins Helene Nybida in der Marokkanergasse verübt. Fräulein Nybida war die Tochter eines Hofrats und geisterte mit ihrer Schwester zu den bekanntesten ersten Schönheiten Wiens. Sie stand seit mehreren Jahren in intimen Beziehungen zu dem Prinzen. In der letzten Zeit trat jedoch eine Erkaltung der Beziehungen ein und der Prinz wollte das Verhältnis lösen. Deshalb kam es wiederholt zu scharfen schriftlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Paar. Sonntag vormittag richtete man

die Nybida an den Prinzen ein Schreiben mit der Bitte, sie am Nachmittag in ihrer Wohnung zu besuchen, mit Worten ließ sich manches Bessere erklären. Wenn dies nicht möglich sei, könnte die Trennung in freundschaftlicher Weise erfolgen. Der Prinz entsprach dem Ersuchen und fuhr nachmittags in die Wohnung der Nybida. Diese war allein. Sie hatte ihrem Dienstmädchen Ausgang gegeben. Gegen 1/2 Uhr sahen plötzlich die Hausbewohner den Prinzen, die Hand vor den Augen haltend, schreiend über die Stiege laufen. Der Prinz rief: Mein Gott, mein Gott, ich bin erblindet! Er stieg dann in den wartenden Wagen und fuhr in das Sanatorium Adwe. Die Ärzte stellten sofort fest, daß die Verletzungen durch Schwefelsäure erfolgt und schwerer Natur seien. Das Augenlicht des Prinzen war nicht mehr zu retten. Sein Leben ist aber vorläufig nicht in Gefahr. Nachdem der Prinz das Haus verlassen hatte, verspernte die Nybida die Wohnung, begab sich in das Speisezimmer und erschob sich sitzend in einem Sessel. Dort wurde sie, nachdem die Tür erbrochen worden war, tot aufgefunden. Die Polizei beschlagnahmte eine Reihe von Briefen, sowie von Photographien, die den Prinzen und die Sängerin gemeinsam darstellten. Der Vater des Prinzen, Philipp von Coburg, erlitt noch Sonntag abend im Sanatorium.

Stimmen aus dem Publikum.

Zur Beachtung für Hauswirte und Hausverwalter zum Schutze ihrer Wassereleitungen gegen Frostschäden.

Bei Eintritt der kalten Jahreszeit ist den Wasserleitungen besonderes Augenmerk zuzuwenden, um sie vor Frostschäden zu schützen. Am gründlichsten verhält man deren Einfrieren durch Abperren der Wasserleitung mittels Zudrehen des Hauptahnes und der darauf folgenden Entleerung der gesamten Rohrleitung durch den meist am Hauptahne, sonst an tieferer Stelle liegenden Entleerungsahne. Es müssen zu diesem Zwecke möglichst sämtliche Entleerungsahne (Auslaufahne) der Leitung geöffnet werden, mindestens aber die im Gebäude am höchst gelegenen. Zur größeren Sicherheit empfiehlt sich noch das Ausblasen der Leitung. Bei Wiederankommen des Wassers sind die Entleerungsahnen (Auslaufahne) so lange offen zu halten, bis das Wasser in ruhigem Strahl ohne zu sprudeln wieder ausfließt. Dieses Verfahren ist bei stärkerem Frost je nach dem Wasserbedarf der Bewohner eines Hauses ein-, zwei- oder dreimal des Tages zu den verschiedenen Zeiten zu wiederholen.

Dringend notwendig ist deshalb schon jetzt den Hauptahnen auf seine Dichtigkeit zu prüfen, damit derselbe in geschlossenem Zustande kein Wasser in die Leitung treten läßt. Er hält nur dicht, wenn nach einigen Minuten der Entleerungsahne in geschlossenem Zustande (Hauptahne geschlossen) kein Wasser mehr abgibt. Hält der Hauptahne nicht mehr dicht, so ist sofort eine neue Dichtungsplatte einzusetzen, oder wenn der betreffende Ahne etwa untauglich ist, durch einen neuen zu ersetzen. Beides geschieht durch die Wasserwerke. Hier in Aue, Stadt, Wasserwerk Wehnerstraße 14, Fernsprecher Nr. 163. Leitungen, die durch ihre Lage nicht entleert werden können und in nicht frostfreien Räumen liegen, sind mit einem schlechten Wärmeleiter, Torfmull, Toppfirs, Kork, Stroh, Papier, alten Decken, Lumpen oder ähnlichen Mitteln einzufüttern oder zu umwickeln, nicht aber mit dem zu diesem Zwecke so sehr beliebten Sägespänen, da dieselben ihren Zweck nur unvollkommen erfüllen und sich in ihnen sehr gern Ungeziefer, Mäuse usw. festsetzen. Auch sei folgendes Mittel empfohlen: Stroh oder Lehm usw. werden um das Rohr gelegt darauf eine Lage Dach- oder Teerpappe, auf diese einige Stücke ungelöschten Kalkes und darauf wieder eine Abdeckung aus Pappe, Stroh oder dergleichen. Der Kalk zieht die entweichende Feuchtigkeit an und gibt die durch seine Aufschwüfung entstehende Wärme langsam an seine Umgebung wieder ab. Die Berührung der Rohre mit Kalk selbst ist zu vermeiden! Gartenleitungen oder sonstige Außenleitungen in weinger als einen Meter Tiefe sind schon jetzt sofort abzuschießen und zu entleeren. Bei Eintritt des Frostes sind Türen, Fenster und sonstige Eingänge zu den Räumen der Wasserleitungen streng geschlossen zu halten. Nach etwa dreitägigem anhaltendem Froste bis zu 5 Grad ist mit der oben angeführten Abstellung der Leitung unbedingt zu beginnen. Dem Wassermesser ist durch Einpacken desselben mit den gleichen Mitteln besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Kirchennachrichten.

St. Nicolai.
Mittwoch, den 27. Oktober, abends 8 Uhr: Kriegsbesinnung. Darnach Gelegenheit zur Besichte und Abendmahlsfeier, Pfarrer Tempel.

(Schluß des redaktionellen Teiles.)

Korsetts, Leibbinden Untertailen

kaufen Sie am billigsten im
Korsetthaus Aue, Ernst Papst-Strasse 4 am Markt.

Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilch-Seife
für zarte, weiße Haut. 50 Pfg.
Dada-Frem
gegen rote und spröde Haut. Tube 50 Pfg.